

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in	Simon Stäbe
	Telefon (0202)	563 5215
	Fax (0202)	
	E-Mail	simon.staebe@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.08.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0965/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.09.2024	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entscheidung
Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2023 der Delphin Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG		

Grund der Vorlage

Beschluss in der Gesellschafterversammlung

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt wird beauftragt, in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der Delphin Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG (nachfolgend DVV) wie folgt abzustimmen:

Zum Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2023 wird die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Breidenbach und Partner PartG mbB, Wuppertal, bestellt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

In einem Wettbewerbsverfahren gem. § 50 UVgO in Anlehnung an eine Verhandlungsvergabe „Abschlussprüfungsaufgaben für das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal und die Delphin Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG“ für die Jahresabschlussarbeiten der Geschäftsjahre 2022 - 2025 hat die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Breidenbach und Partner PartG mbB, Wuppertal, ein Angebot abgegeben und den Zuschlag erhalten.

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Breidenbach und Partner PartG mbB, Wuppertal, soll mit der Prüfung des Geschäftsjahres 2023 der Delphin Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG beauftragt werden, damit die Prüfung synchron zu

der Prüfung des Geschäftsjahres 2023 des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal erfolgen kann. Es wäre das zweite Prüfungsjahr in Folge.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Der Beschluss der Vorlage hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung, da es sich lediglich um eine Bestellung des Wirtschaftsprüfers handelt.